

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2012

Vorgaben für das Fach Musik

1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2012 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2012 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2012. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach Musik für das Abitur 2012

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2012 im Fach Musik gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Musik in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion“ und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“
- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“.

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Musik werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2012 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt:

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltlicher Schwerpunkt I

zum Bereich des Faches I: Musik gewinnt *Ausdruck* vor dem Hintergrund von *Gestaltungsregeln*

Das polyphone Prinzip in der Musik

- *kanonische und kontrapunktische Gestaltungstechniken*
 - Giovanni Pierluigi da Palestrina: „Kyrie“ aus der Missa Papae Marcelli
 - Johann Sebastian Bach: Präludium und Fuge c-Moll BWV 847
 - Arvo Pärt: Cantus in memoriam Benjamin Britten

Inhaltlicher Schwerpunkt II

zum Bereich des Faches II: Musik erhält *Bedeutung* durch *Interpretation*

Aspekte des interpretierenden Umgangs mit Musik

- *aspektorientierte, interpretierende Umgangsweisen mit vorgegebenen Kompositionen*
- *Verklanglichung vorgegebener Texte*
 - Interpretationsvergleich: Johann Sebastian Bach: Präludium und Fuge c-Moll BWV 847 – Historische Interpretation (z. B. Gustav Leonhardt), „romantische“ Bachauffassung (z. B. Alfred Cortot)
 - Bearbeitung: Richard Wagner: „Lied der Spinnerinnen“ aus „Der fliegende Holländer“ (2. Aufzug, 4. Szene) – Franz Liszt: „Spinnerlied aus ‚Der fliegende Holländer‘ von Richard Wagner. Für das Pianoforte“
 - Vertonung eines Textes durch verschiedene Komponisten: Johann Wolfgang von Goethe: „Erlkönig“ durch Johann Friedrich Reichardt (1794), Karl Friedrich Zelter (1797), Franz Schubert (D 328 (op. 1), 1815), Carl Loewe (op. 1 Nr. 3, 1818)

Inhaltlicher Schwerpunkt III

zum Bereich des Faches III: Musik hat *geschichtlich* sich verändernden *Gehalt*

Musik im Spannungsfeld zwischen Kunstanspruch und Popularität

- *Begriff des Kunstwerks*
 - *Populäre Musik*
 - *Bruch mit Traditionen und Normen*
-
- Wolfgang Amadeus Mozart: Eine kleine Nachtmusik KV 525, 1. Satz
 - Salonmusik
Frédéric Chopin: Nocturne op. 55.1
Tekla Badarzewska: La prière d'une vierge
 - Die öffentliche Einsamkeit ...
Arnold Schönberg: Klavierstück op. 19.6
 - Popkultur und Avantgarde
The Beatles: Yesterday, A Day in the Life, Revolution No. 9
Pink Floyd: Careful with That Axe, Eugene

2.2 Medien / Materialien

3. Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST § 32 Abs. 2

4. Hilfsmittel

Deutsches Wörterbuch

5. Hinweise zur Aufgabenauswahl (Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler)

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Den Schülerinnen und Schülern werden drei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt.
- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten nach Abschnitt 5.3.1 des Lehrplans.